



Presseerklärung

Meitingen, 18.10.2022

DStGB-Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr:

Elektromobilität: Kommunen dürfen nicht zum Lückenbüßer werden

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr des Deutschen Städte- und Gemeindebundes befasste sich im Rahmen seiner Sitzung am 18. Oktober 2022 mit dem neuen Masterplan der Bundesregierung zum Ausbau der Ladeinfrastruktur. Die in dem Gremium vertretenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus dem gesamten Bundesgebiet betonten, dass der erforderliche Ausbau öffentlich-zugänglicher Ladeinfrastruktur in großen Teilen auf privaten Flächen durch marktwirtschaftliche Akteure erfolgen muss.

„Die Städte und Gemeinden unterstützen vielerorts den Ausbau von Ladeinfrastruktur. Insbesondere die kommunalen Stadtwerke sind hierbei in Vorleistung gegangen. Jetzt haben wir eine neue Phase erreicht, in der Marktakteure um attraktive Standorte buhlen. Der Förderschwerpunkt des Bundes muss daher jetzt gerade auf Bereiche mit nachgewiesener Unterversorgung gelegt werden. Wir lehnen es ab, dass die Kommunen künftig für das Schließen von Versorgungslücken in die Bresche springen sollen“, sagte der **Vorsitzende des DStGB-Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr, Bürgermeister Ingo Hacker** (Neuhausen auf den Fildern).

Der Masterplan Ladeinfrastruktur II der Bunderegierung wird in Kürze veröffentlicht und schreibt den Kommunen eine Schlüsselrolle zu. *„Klar ist, dass die Kommunen wichtige Akteure und Ansprechpartner für den flächendeckenden Ausbau von Ladeinfrastruktur sind, nicht zuletzt als Genehmigungsbehörden und bei der Suche nach geeigneten Flächen. Wir kennen die Situation und die Akteure vor Ort. Für umfassende eigene Planungen und schnellere Entscheidungen und Genehmigungen fehlt es aber vielerorts an Knowhow und Personal. Wir erwarten, dass Bund und Länder uns hierbei durch Förderprogramme gezielt unterstützen“*, betonte **Hacker**.

Vor Ort stellt insbesondere die Koordination zwischen den Akteuren wie Energiewirtschaft, Handel und Wohnungswirtschaft eine besondere Herausforderung dar. Auch wenn die Elektromobilität ein Standortvorteil Kommunen sein kann, darf nicht einseitig auf das öffentliche Laden am Straßenrand gesetzt werden. Denn Flächen im öffentlichen Raum der Städte und Gemeinden sind begrenzt. Aufgrund der Nutzungskonflikte wird der Ladeinfrastrukturausbau gerade dort mehr Zeit in Anspruch nehmen. Vielmehr müssen Schnellladehubs, etwa in Quartieren mit Geschosswohnungsbau, in den Zentren und entlang bedeutender Verkehrsachsen den Bedarf bündeln.

„Die Potenziale für das Laden auf privaten Flächen, wie bei Handel und Wohnungswirtschaft aber auch bei Arbeitgebern, sind zu heben, um den Bedarf an öffentlicher Ladeinfrastruktur auf ein umsetzbares Maß zu senken“, so **Bürgermeister Ingo Hacker** abschließend.